

Rudolf Meer, Kaliningrad

**„Das Absolute ist der Geist“.
Hegels schlusslogische Vermittlung des Absoluten
im Kontext der transzendentalen Theologie Kants**

1. Präliminarien

Es ist eine bekannte und weit verbreitete philosophiehistorische Auffassung, dass Kant spätestens in der *Kritik der reinen Vernunft* der ontotheologischen Tradition der Philosophie der frühen Neuzeit den Garaus gemacht habe. In diesem Sinne ist Kant in der *Transzendentalen Dialektik* seinem Ruf als *Alleszermalmer* auch gerecht geworden. Dabei stehen seine eigene Versuche, auf der Basis der kritischen Grenzziehungen der *Kritik der reinen Vernunft* eine *transzendente Theologie*¹ mittels einer *schöpferischen Vernunft*² in theoretischer und nicht bloß praktischer Weise zu denken, zumeist im Schatten dieser Perspektive. Mit Blick auf das Denken Hegels und der Frage nach der Kontinuität der epochemachenden Werke der *Kritik der reinen Vernunft* (1781/87) und der *Enzyklopädie der philosophischen Wissenschaften* (1830) wird allerdings vielmehr Kants Ringen um eine theoretische Vernunftkonzeption und die daran gebundene Gottesfrage bzw. die transzendente Theologie virulent. Dabei ist der Fokus auf zum Teil weniger prominente Textpassagen, v. a. auf die regulative Auflösung der *Antinomie der reinen Vernunft* und den Anhang zur *Transzendentalen Dialektik*, zu richten. Aber auch weit über die *Kritik der reinen Vernunft* hinaus, insbesondere im Anhang zur *Teleologischen Urteilskraft* der *Kritik der Urteilskraft*, kreist die kantische Philosophie um diese theoretischen Grundprobleme.

Während Kant diese Fragestellungen am Rande seines philosophischen Systems – in Anhängen, Fußnoten und Reflexionen – thematisiert, rückt Hegel sie ins Zentrum seiner Überlegungen: Die Philosophie und die Religion teilen ihren Gegenstand: „Beide haben die Wahrheit zu ihrem Gegenstand,

¹ Vgl. I. Kant, *Kritik der reinen Vernunft*, Kants gesammelte Schriften Bde. 3 u. 4, hg. v. der Königlichen Preußischen Akademie der Wissenschaften, Berlin 1900 ff., A 695/B 723.

² Vgl. ebd., A 672/ B 701.